

01.03.2005

Das Märchen von den fleißigen Beamten

RA Frank-Roland Hillmann III, Oldenburg

Es war einmal ein rechtschaffener Anwalt in einer norddeutschen Stadt. Wir kennen ihn noch gut. Der hatte wieder einen Mandanten. Wie alle seine Mandanten war auch der redlich und gut. Nur sprach der einmal dem Alkohol zu sehr zu. Trotz aller Mühen des rechtschaffenen Anwaltes wurde er verurteilt. Der Richter, ein finsterner Mann, sprach zu ihm: "Fünf Monate sollst Du kein Automobil mehr fahren, auf daß Du Dich besinnest! Die Missetat hast Du sogar vorsätzlich begangen!" Und der Mandant fürchtete sich nun, daß seine Versicherung, die Schutz gibt für das Recht, die an den Anwalt gezahlten Thaler wiederhaben will. Drum schrieb der Anwalt an das Obergericht ein Brieflein und legte Revision ein.

Der Richter dachte sich: 'Den läßt du's spüren, mein Urteil anzugreifen. Fünf Wochen hast du Zeit, dein Urteil schriftlich zu fixieren. Die nutze aus!' Und so geschah es. Und der finstere Richter sprach zu seiner Geschäftsstelle: "Laßt Euch nur Zeit beim Schreiben. Das hat keine Eile. Mein ist die Rache!"

Der redliche Mandant benötigte aber sehr schnell das kleine rosa Zettelchen, damit er wieder sein Automobil fahren konnte; denn sein neuer Dienstherr wollte ihn sonst nicht haben. So ging er wieder zu seinem rechtschaffenen Anwalt und sprach: "Guter Mann, so hilf mit doch. Zwei Monate sind nun schon herum und beim Magistrat der Stadt muß ich nun ein Bittgesuch stellen, auf daß mir das rosa Zettelchen ausgehändigt werde. Und immer noch habe ich nicht das Urteil mit Signum und Siegel. Und Du mußt ja noch die Revision zum Abschluß bringen. Die Zeit, sie läuft mir ge-wiß davon!"

Der rechtschaffene Anwalt rief daraufhin seine nervige Sekretärin und sprach zu ihr: "Schreib an das Gericht, es möge sich sputen und das Urteil schriftlich rasch fixieren, damit es bald zum Obergericht gelangt." Gesagt, getan. Doch als der Monat ging zur Neige, ward immer noch nichts geschehen. So machte sich der rechtschaffene Anwalt selbst auf den Weg hin zum Gericht und forschte dort nach dem Verbleib des Urteils. In einer finsternen Stube am Ende eines langen, dunklen Ganges saß ein Weiblein an einer Schreibmaschine und weinte bitterlich. "Guter Anwalt, ich finde Deine Akte nicht. Sie ist verloren irgendwo. ich habe auch so viel zu tun. Such sie am besten selbst, hier ist sie nicht." So suchte nun der brave Anwalt selbst nach der Akte. Erst fragte er jeden, den er traf im Gericht, dann ging er hinüber zur Staatsanwaltschaft, berichtete von der Not seines redlichen Mandanten. Dort saß ein Mann, der war gar nicht da. Denn er hatte gerade Frühstückspause. Und als der Anwalt geduldig deren Ende abgewartet hatte und erneut sein Begehren vorbrachte, da sag-te der Mann: "Guter Anwalt, ich würde Dir ja gerne helfen, aber ich bin nicht zuständig, das mußt Du verstehen. Versuche es bei dem Kollegen." Bei diesem angelangt, nahm dieser die Füße vom Schreibtisch und sprach: "Guter Anwalt, nun habe ich gleich Mittagspause, komm' später einmal wieder." So ging das ganze zwei Monate weiter. Entweder war der Mann nicht zuständig, oder er war krank, oder hatte Urlaub, oder die Akte war einfach nicht da.

Und als sie nun gefunden war, brachte sie der brave Anwalt selbst zum Obergericht. Da nun die fünf Monate jedoch herum waren und das Obergericht erst in zwei weiteren Monaten entschieden hätte, sprach der Anwalt zu seiner nicht ganz so nervigen zweiten Sekretärin - die Nervige hatte wieder einmal Urlaub - : "Schreib an das Gericht und nimm die Revision wieder zurück. Laß eilig einen Boten der Post kommen und gib ihm das Brevier gleich mit."

Sogleich ließ er nach seinem redlichen Mandanten rufen und sprach zu ihm: "Geh nun hin zum Magistrat der Stadt und laß Dir Dein rosa Zettelchen geben, damit Du wieder Dein Automobil fahren kannst. Man wird es Dir dort sogleich geben." Doch einige Tage später saß der Mandant wieder im Wartezimmer und berichtete, daß ihm sein rosa Zettelchen versagt würde. Vielleicht, so lautete die Auskunft dort, müsse er zum Medikus und Psychologen und sich testen lassen, ob er zum Führen eines Automobils auch in der Lage sei. Denn man wisse ja nicht, was in dem Urteil stünde und er solle es sogleich beschaffen. Doch dort, bei Gericht - so ließ man es den Anwalt wissen -, war die Akte wieder einmal verschwunden und sooft der wackere Anwalt auch nach ihr frug, so war der Mann bei dem Gericht und der Staatsanwaltschaft entweder in seiner Frühstücks-

oder Mittagspause, krank oder in Urlaub oder nicht zuständig oder die Akte war nicht da.

So ging manch Monat schnell ins Land und als die Akte endlich da war, sprach der Mann vom Magistrat, dem der brave Anwalt das Urteil und das Brevier mit der Rück-nahme der Revision sowie die Bestätigung des Obergerichtes gezeigt hatte, wonach die Revision zurückgenommen sei: "Guter Anwalt, ich glaub Dir ja, daß Rechtskraft eingetreten ist. Ich seh es ja auf dem Papier. Aber ohne schriftlichen Bescheid von dem Gericht, daß es auch wirklich ist, wie Du`s mir sagst, kann ich das rosa Papier nicht übergeben. Ich habe meine Vorschriften, die ich beachten muß und der Verstand, von dem Du sprichst, der ändert an der Vorschrift nichts."

So ging der brave Anwalt erneut zum Gericht, um sich die Rechtskraft bescheinigen zu lassen. Doch dort, am Ende des dunklen Ganges in dem finsternen Zimmer saß wieder das Weiblein und weinte bitterlich. "Die Akte, guter Advokat, sie find ich nicht. Sie ist verschwunden und ich hab so viel zu tun. Such sie selbst und laß mich wis-sen, wo Du sie gefunden hast." So ging der Anwalt wieder los, zu suchen diese Akte und kam zu einem Mann, der nahm die Füße von dem Schreibtisch, wickelte sein Frühstücksbrot aus dem schon oft verwendeten Papier und sprach: "Guter Anwalt, sieh was ich zu tun habe. Irgendwo in diesem Stapel liegt die Akte - vielleicht - und ich werde sie bearbeiten, wenn ich aus meinem Urlaub in einem Monat zurück bin. Dann gebe ich Dir den Rechtskraftbescheid. Es hat doch keine Eile, oder?"

Und ein gebrochener, gebeugter und leichenblasser Anwalt wurde von zwei rasch herbeigerufenen wackeren Männern in weißen Kitteln auf einer Trage aus dem Haus getragen und in ein rot-weißes Automobil gebracht, das mit blauem Lämplein auf dem Dach hinfuhr in das Hospital. Und wenn er nicht gestorben ist, dann ist er noch heute auf der unermüdlichen Suche nach der Akte seines redlichen Mandanten.

(Anmerkung des Verfassers: Mit Ausnahme des dunklen Flurs in dem Gericht ist al-les wahr.)

[Bericht Drucken](#)

[Fenster schliessen](#)